Inhalt

Einleitung — 1

I Auf der Suche nach der *composite elite*

Väterliche Gewalt und „kindliche Narretei"
Familienkonflikte im katholischen Adel Westfalens vor der Französischen Revolution — **15**

Achim von Arnim auf Wiepersdorf: Gutsherr, Ökonom, Poet — 43

Der katholische Adel Westfalens und die Spaltung des Adelskonservatismus in Preußen während des 19. Jahrhunderts — 57

Adelspolitik in Preußen zwischen Reformzeit und Revolution 1848 — 77

Der Adel in der Revolution 1848 — 103

Bismarck und die Konservativen — 125

Das Tiergartenviertel
Geselligkeit und „Gesellschaft" in Berlins „Neuem Westen" um 1900 — **149**

Metropolenkultur und Elitenbildung
Harry Graf Kesslers Berliner Welten 1892–1905 — **179**

Antisemitismus in den Agrarverbänden Ostelbiens während der Weimarer Republik — 229

II Begriffe und Konzepte der Adels- und Elitenforschung

Die Ordnung der Familie
Zum Zusammenhang von Sozialstruktur, Familien- und Lebenszyklus im Westfälischen Adel in der Mitte des 18. Jahrhunderts — **267**

Von der Stände- zur Klassengesellschaft: Adel um 1800 —— 293

Die Junker —— 303

„Adeligkeit“ – historische und elitentheoretische Überlegungen zum Adel in Deutschland seit der Wende um 1800 —— 323

Veröffentlichungsnachweis —— 339

Bildnachweis —— 340

Väterliche Gewalt und „kindliche Narretei“

Familienkonflikte im katholischen Adel Westfalens vor der Französischen Revolution

I Der Fall Franz Clemens von Fürstenberg. Konfliktanlaß und Konfliktverlauf

Schloss Herdringen im Sauerland, in der Nähe von Arnsberg, Hauptsitz der reichsten Familie des landsässigen westfälischen Adels, der Familie v. Fürstenberg, an einem Abend im April 1775: Die Freifrau v. Fürstenberg sitzt mit ihren Töchtern – Sophia Theresia (18 Jahre) und Maria Franziska (12 Jahre) – und zwei Gästen, ihren Brüdern Leopold und Johann Friedrich, nach dem Essen noch bei Tisch. Vater und ältester Sohn fehlen; der erstere befindet sich in Verwaltungsgeschäften auf einem anderen Gut der Familie, der andre hat sich vorzeitig vom Tisch auf sein Zimmer zurückgezogen. Das Thema der Unterhaltung: Die „Skrupel“ des 19jährigen ältesten Sohnes Franz Clemens. Der Anlass: einer der Onkel hat eine Schrift „gefunden“, in welcher Franz Clemens seine religiösen und moralischen Probleme in der Form eines „Bekenntnisses“ zu Papier gebracht hatte. Als Franz Clemens sein Zimmer zu einem Spaziergang wieder verläßt, hört er, am Esszimmer vorbeikommend, zufällig Teile des Gesprächs, und es kommt zu folgendem, in seinem Tagebuch geschilderten „Vorfall“:

Anmerkung: Der Darstellung des Vater-Sohn-Konflikts in der Familie v. Fürstenberg liegen die folgenden Archivalien zu Grunde: Bistumsarchiv Münster, Nachlass Franz v. Fürstenberg Nr. 217, Mappe Nr. 16; Archiv v. Fürstenberg-Stammheim Nr. 23/11 und 23/85; Archiv v. Fürstenberg-Herdringen, Nr. 782. Kürzere Erwähnungen des Konflikts finden sich auch in: Fürstenbergsche Geschichte, 4. Bd.: Die Geschichte des Geschlechtes von Fürstenberg im 18. Jahrhundert, bearbeitet von N. Andernach u. a., Münster 1979. Die Sprache der Quellen wurde normalisiert. Durchgehend französische und lateinische Texte wurden übersetzt. Fremdwörter, französische und lateinische Wörter bzw. Wortpassagen in vorwiegend deutschsprachigen Texten und historische Wendungen, die heute in Vergessenheit geraten sind, wurden übersetzt und ebenso wie fehlende Wörter und kurze Erläuterungen, in eckige Klammern gesetzt, dem Zitat eingefügt.
Zur sozialen, kulturellen und politischen Lage des „stiftsfähigen“ katholischen Adels Westfalens um 1800 vgl. Heinz Reif, Westfälischer Adel 1770–1860. Vom Herrschaftsstand zur regionalen Elite, Göttingen 1979. Etwa zwei Drittel Westfalens bestanden vor 1800 aus sog. „geistlichen“ Territorien, in denen der Fürst zugleich auch Bischof war. Am größten war das Fürstbistum Münster, dessen Hauptstadt Münster als Zentrum des katholischen Westfalen galt. Die Fürstbischöfe wurden von Domkapiteln verschiedener Größe – Münster z. B. hatte 41 Domkapitulare – auf Lebenszeit gewählt und durch Wahlverträge gebunden. Die geistlichen Staaten besaßen eine auch noch im 18. Jahrhundert recht gut funktionierende ständische Verfassung, d. h. die Stände des Landes, Domkapitel und Ritterschaft – beide aus altem Adel – und die Vertreter der Städte waren über jährliche Landtage an der Landesherrschaft mit beteiligt.

DOI 10.1515/9783050050676-002

> Höre [...] der Noblesse [d. h. der Onkel] unbedachtsames Reden von meinen Skrupeln in Gegenwart meiner Schwestern. Der Pater Cramer [sein Hauslehrer und Beichtvater] ist der Klügste und spricht nicht öffentlich von diesen Sachen. Ich frage Herrn Pater Cramer wegen dieser Imprudenz [Unvernünftigkeit] und gehe heraus zu der Noblesse und erzähle ihnen nach gemachter Reverenz, daß ich mich wegen meiner Skrupel erklären wolle: ein jeder möge die Hand daraus lassen. Es wäre unvernünftig, daß sie von solchen Sachen in Gegenwart junger Fräulein sprechen täten; keiner könne ein besseres ludicium darüber fällen als ich und mein Beichtvater. Auch mein Vater müßte mir aus der Beichte bleiben [d. h. sich aus den Beichtangelegenheiten des Sohnes heraushalten, H. R.] [...] ich bleibe resoluten Tons. Der Marquis Leopold gibt mir einmal zur Antwort, das wäre unvernünftig geredet. Und ich sage ihm darauf [...], wenn Sie das von mir sagen, so habe ich die Ehre, desgleichen von Ihnen zu sagen.

Spät am Abend und auch am folgenden Tag kommt es bei Versuchen des Franz Clemens, sich bei der Mutter zu entschuldigen, zu weiteren Wortgefechten mit der Mutter und den beiden Onkeln. In seinem Tagebuch heißt es dazu abschließend: „und ich hatte allzeit das letzte Wort."

Ein unbedeutender Vorfall? Ein leicht behebbarer, kurzlebiger Familienstreit, entsprungen aus dem gerechtfertigten Interesse des Sohnes, sein Privatleben respektiert zu sehen? Weit gefehlt; denn dieser Streitfall hat im Grunde das Leben des Franz Clemens, den als ältester Sohn eine glänzende Zukunft erwartete, auf extreme Weise zum Negativen gewendet.

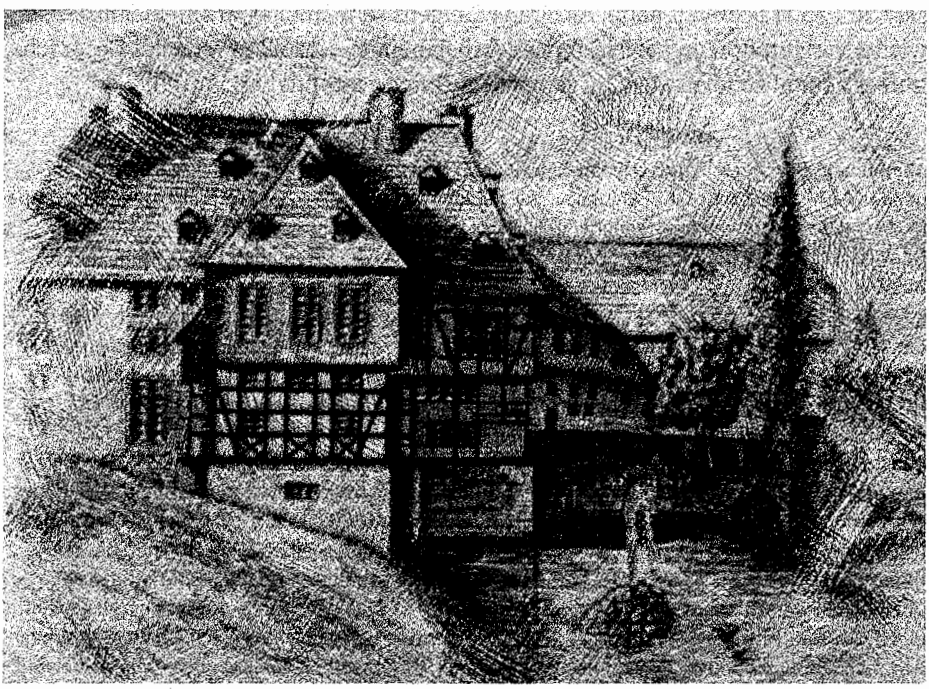

Abb. 1: Schloss Herdringen

Als Mutter und Onkel dem Vater bei dessen Rückkunft von den Vorfällen berichten, geht dieser mit außerordentlicher Entschiedenheit und Härte gegen seinen Sohn vor. Er läßt die Tür zu dessen Kammer und die Schränke aufbrechen, bringt sich in den Besitz aller Tagebuchaufzeichnungen und Schriften des Sohnes und verordnet für diesen strikten Hausarrest. Franz Clemens verlangt seinerseits sofort nach einem Gespräch mit seinem Hauslehrer und Beichtvater Cramer, einem Angehörigen des gerade aufgehobenen Jesuitenordens, plant in der ersten Verzweiflung einen Selbstmord, konzipiert Abschiedsbriefe, die er seinem Vertrauten und bürgerlichen Freund Sieckmann diktiert, flieht dann aber plötzlich Anfang Juli zum Bruder des Vaters, dem Domherrn und leitenden Minister des Fürstbistums Münster, Franz Friedrich v. Fürstenberg.

3 Der Haus- und Familienvater

Erst wenn man den spannungsvollen Hintergrund dieses Konflikts und familiale Ver-antwortung des Franz Clemens berücksichtigt, und beides in Relation setzt zu seinem Verhalten, wird die empörte und harte Reaktion des Vaters wenigstens einigermaßen verständlich. „Ich der beleidigte Teil" heißt es in einem Brief vom 6. 8. 1775, beleidigt als Haus- *und* Familienvater. Als Hausvater sah er seine Autorität in Frage gestellt

5 Franz Clemens, der sich durch das neue Eheideal schließlich auch überfordert sah, erklärte zu seiner Entschuldigung, „daß ich mich [...] mit meinen Gesinnungen dem jüngeren Alter nicht soviel nähern konnte, daß ich gleichsam verkinschen möchte [...] Im Gegenteil, sie sich in die Höhe auf-schwingen müßte." (Denkschrift vom 13. 11. 1791).

durch die Geheimhaltung der Zusammenkünfte, die dort stattfindenden „rebellischen" Diskussionen und das geheime Tagebuch des Sohnes. „Es ist bald keine Zeile in den Scharteken, die nicht nach Ungehorsam, Aufruhr und Raserei schmeckte", klagt er am 4. 7. 75 dem Bruder Franz Friedrich. Beleidigt worden war er aber darüber hinaus auch durch die Tatsache, dass bei den Treffen, entgegen den strengen Regeln der Hausordnung, gegessen und getrunken wurde, der Sohn zu diesem Zweck sich mit dem Gesinde zusammengetan auch von diesem Geld geliehen bekommen hatte. Mehrfach finden sich deshalb in seinen Anklagen neben der Drohung, unbotmäßiges Gesinde zu entlassen, Passagen wie diese:

> Alles heimliche und verbotene Gefräß und Gesöff, alles Kommentierens im Haus, alles Notierens wegen der Welt, enfin alles Närrisches, Unnötiges, die Zeit Verderbendes [...] wird verboten [...] unter der schwersten Straf, so ich ihm geben kann [...] sollte sich der Narr hiergegen gröblich verfehlen, so muß er wissen, daß er der Rute noch nicht entlaufen sei, und ich ihn pro dignitate werde zusammenpeitschen lassen. (21. 7. 1775)

Als Familienvater fühlte er sich in erster Linie durch die Neigung des Sohnes zu den neu aufgekommenen theologischen und philosophischen Diskussionen seiner Zeit herausgefordert: er sah darin nichts als eine aus „stänkernder Hoffart bestehende Gelehrtheit", eine „[ihn] in allem nichts angehende sternguckerische Tiefe." Es empörte ihn, dass der Sohn im Haus und auch ihm gegenüber den „Meister der Gelehrtheit" spielte. Im Vergleich mit seiner Jugend – „Ehrfurcht habe ich alle Zeit im Leib gehabt, gegen den, dem es gebührt, besonders meinen Vater" (6. 8. 1775) – erscheint es ihm ungeheuerlich, dass Franz Clemens betont, mehr und besser zu wissen als er, der Vater. Die Konzentration des Franz Clemens auf neu aufkommende, gesellschaftlich bedeutsame Wissensbereiche hatte ihn aber in der Tat in einen Wissensvorsprung gegenüber dem Vater gebracht, der sich seinerseits noch auf traditionale Wissensbestände stützte und hier auch den Vorsprung des Alters besaß, der in früheren Generationen auf gleichsam natürliche Weise die väterliche Autorität in Wissens- und Erziehungsfragen gestützt hatte. Nun kehrten sich für Clemens Lothar hergebrachte Verhältnisse völlig um. Über die Tagebücher des Franz Clemens schreibt er:

> In seiner ganzen Schreiberei ist was Grobes, Stürmisches und Verworrenes. [...] Er verliert den Respekt gegen Höhere; die schuldige Einsicht gegen andere. Diesen Sommer sind mir seine sogenannten Principia zu Handen gekommen. [...] Mit einigen scheint er meine Befehle angreifen zu wollen; aber der Ochs soll lange warten, daß ich mich ans Disputieren gebe, wo ich zu befehlen habe. (21. 7. 1775)

Die Wahl eines Berufs nach individueller Neigung erschien ihm im Falle eines ältesten Sohnes der reichsten westfälischen Adelsfamilie zunächst als kurios.

> Endlich wird der Narr gar zu einem Baccalaureus unter den Hecken-Theologen aufsteigen. Glück zur neuen Dignität und neuer Titulatur. (21. 7. 1775)

Je mehr er aber erkannte, daß es Franz Clemens mit seinen Prinzipien und Neigungen bitter ernst war, desto härter pochte er auf das väterliche Recht zur Berufsbestimmung des Sohnes:

> Glücklich wäre der Narr, wenn man ihm noch könnte begreiflich machen, daß – wenn es auch nur allein zwei Wege zu seinem Magen und zeitlichem Heil, und den in so affektierter Weise angestrebten Wissenschaften gäbe: *einer*, welchen mein einbildischer, gelehrter Narr mit seinen Gönnern großgünstig dafür hielte; *der andere* so ich vermeinte – er doch den Meinigen würde einschlagen müssen; da ich mir keinen hierin, viel weniger den rotzigen Narren, zum Praezeptor [...] jemals werde aufwachsen lassen. [...] Ich weiß nicht, was er sich viel mit seinen Principiis herumschlägt; die fundamentalsten hat er in seinem Katechismus; die übrigen muß er sich von seinen Vorgesetzten lehren lassen, selbigen glauben, und nicht hier und dort von der Straße [was] aufschnappen und selbiges dann nach seinem eigenen Kriterium annehmen und abändern. Die Zeit ist noch nicht gekommen, daß er seinem eigenen Willen folgen darf. Er muß noch fremdem [Willen] folgen und selbigen sich durch einen geschwinden Gehorsam zu eigen machen. Sit ergo conclusio [ich bestimme also, H. R.] [...], daß ich keinen jungen Doktor und Assistenten aus ihm machen wolle. (21. 7. 1775)

Clemens Lothar wusste genau um die gesellschaftliche Bedeutung der Hausherrschaft als Ort der Einübung von Pietät und blindem Autoritätsglauben und auch um die umfassende Legitimation, mit der Familie, Stand, katholische Kirche und Staat seine Position ausgestattet hatten. Bis in die Zeit des monarchischen Absolutismus hinein erhielt sich relativ unangefochten das Bild vom Kosmos als einer hierarchischen Staffelung von relativ autonomen Häusern und Hausvätern, nämlich von Gott*vater*, Landes*vater* und Haus*vater*. Auf dieser Grundlage fiel es ihm nicht schwer, die aus der väterlichen Gewalt fließenden Maßnahmen gegenüber dem Kurfürsten und den Brüdern rechtfertigen, die alle, aus „Freundschaft" und „Liebe", also gleichsam aus privaten Positionen heraus, zu einem flexibleren Verhalten rieten und vorsichtig auf die Grenzen seiner Gewalt – die Gerichte, die Meinung der Standesgenossen, den Familienrat, den Kurfürsten als obersten Lehnsherren etc. – hinwiesen. Doch alle diese Appelle blieben ohne Erfolg. Gegenüber dem Kurfürsten betont Clemens Lothar, er sei sich der „Rechte der väterlichen Gewalt [zu] bewußt, als daß ich mich derselbigen im geringsten begeben würde [...] Auf das Recht der Primogenitur kann mein Sohn sich auch nicht steifen. Ein solches zeiget die confirmatio Caesarea [kaiserliche Bestätigung] des Familienfideicommisses." (6. 8. 1775)[6]

6 In einem Brief des Kurfürsten an den Minister Franz Friedrich v. Fürstenberg vom 21. 2. 1784 heißt es dazu: „Das ist ein unerbittlicher Vater und allen Ermahnungen seiner Brüder taub gegenüber [...] das, was der Vater von seinem Sohn fordert, ist nicht vernünftig." Zur Position des Hausvaters und zur Legitimation der väterlichen Gewalt im Zeitalter des Absolutismus vgl. J. L. Flandrin, Familien. Soziologie – Ökonomie – Sexualität, Frankfurt a.M. 1978, 153 ff., und J. Donzelot, Die Ordnung der Familie, Frankfurt a. M. 1979, 61 ff.

Dem Sohn Franz Clemens wirft er vor, er habe die Möglichkeit gehabt, „aus unserer eigenen Familie Briefschaften gewahr zu werden, welche Köpfe selbiger am ersprießlichsten gewesen sind. Aber alsdann [, da er sich daran nicht orientiert habe, H. R.] muss der Kopf gebogen werden". Und mit der für diese Zeit typischen Gefühlsarmut und Distanziertheit im Umgang mit Familienangehörigen verkündet er das Urteil des Familienfideikommisses, die Enterbung: „Die Familie kann jetzt weiter nichts dadurch [durch das abweichende Verhalten des Franz Clemens, H. R.] leiden, als wenn der Bursche gestorben wäre".

Gegenüber dem Bruder und Minister verteidigt er seine uneingeschränkte väterliche Gewalt mit dem Satz Ciceros, dass es genau so schwierig sei, ein Haus in Ordnung zu halten, wie eine Provinz zu regieren, und er warnt, es werde völlig vergeblich sein, den Kurfürsten weiter in diesen Konflikt einzuschalten:

> Am wahren Besten der Familie ist mir am meisten gelegen; und werde ich es [einer] dergleichen eigenwilligen Rotznas nicht anvertrauen. Et Deus et Caesar mihi eligendi dedit potestatem [Gott und der Kaiser gaben mir die Macht, (einen Erben) zu wählen]. (14. und 29. 7. 1775)

Dass Clemens Lothar davon überzeugt war, auch im Interesse des Standes zu handeln, wird z. B. deutlich, wenn er sagt:

> Und was wollte [es] für ein Disturbium im Land geben, wenn ein jeder Bursche, so von seinem Vater eine Correction fürchtet oder seinen Willen nicht haben kann, gleich zum Landesherrn laufen wollte. Denke der Herr Bruder hierbei der Folgen für andere Familien. (6. 8. 1775)

Und schließlich spielt er gegen Kurfürst und Brüder dann sein gewichtigstes Argument aus: die seit der Gegenreformation stark gewachsene religiöse Verantwortung des adligen Haus- und Familienvaters, die er natürlich als völlig identisch mit den Anforderungen der Familie interpretiert. Er verbittet sich gegenüber dem Kurfürsten die Einmischung „in einer Sach, wo ich auf die Dauer keinen als denn allerhöchsten Richterstuhl Gottes hab nötig Rechenschaft zu geben" (6. 8. 1775). Und zum Bruder gewendet lautet dasselbe Argument, es sei unzulässig, dem Franz Clemens in diesem Konflikt „eine weiche Seite" zu geben, „denn es liegt sein zeitlich und ewig Heil daran" (14. 7. 1775).[7]

---

7 Diese Gleichsetzung der Verantwortung vor der Familie mit seiner Verantwortung vor Gott war in der katholischen Kirche keineswegs so sicher und unproblematisch, wie Clemens Lothar hier vorgibt. Mit seinem auf das vierte Gebot gemünzten Hinweis, Franz Clemens möge doch, statt der vielen Bücher, den Katechismus lesen, dort fände er alle wichtigen Lebensprinzipien, steht er keineswegs auf theologisch sicherem Boden. Die katholische Lehre gründete im wesentlichen auf dem Organisationsprinzip der Gemeinde und stand in einem äußerst spannungsvollen Verhältnis zur Familie, deren innerer Ordnung sie lange Zeit – im Gegensatz zum Protestantismus – nur wenig Aufmerksamkeit schenkte. Doch läßt sich mit der Gegenreformation hier insofern eine Wende erkennen, als die katholische Kirche nun zunehmend stärker – besonders intensiv natürlich in den staatstragenden Gruppen

Diese enorme Sicherheit in der Bestimmung dessen, was der Familie, dem Stand, dem Staat und der Kirche und damit zugleich auch dem ältesten Sohn nützt, die er „in bewährten autoribus" bestätigt sieht und die die „Theoretici und Spekulanten [...], die nicht wissen, was Kindererziehung ist", nicht erschüttern können, setzt sich bis ins konkrete Detail fort: gegen das Bemühen des Sohnes, selbst zu denken und zu urteilen, setzt Clemens Lothar den harten Satz: „Einer, der noch nichts weiß [...], sollte sich also von seinen Führern blindlings führen und lehren lassen, damit er den Weg nicht verfehle" (21. 7. 1775). Er fordert den unbedingten Gehorsam, der für Söhne, „so unter der Gewalt stehen", selbstverständlich ist; Flexibilität erscheint ihm als Schwäche:

> Die Waffen sind gezogen und werde ich selbige nicht eher wieder einstecken, [...] bis daß er sich mit Mund und Herzen zur wahren Gottesfurcht und wahrem Gehorsam begibt. [...] Meinem Vater folge ich hierin: ich will lieber keine Kinder haben, als ungeratene Kinder. (14. 7. 1775)

Und hinsichtlich des Wissens und der Berufswahl des Sohnes heißt der blindlings zu akzeptierende Rat dieses Führers und Vaters:

> Der Narr ist auch ein schlechter Politicus; daher hat er die politischen Bücher noch nicht gelesen; er irrt, wenn er meint, ein Regent oder proplanteur de Famille... müsse einer aus allen Wissenschaften zusammengeschmiedeter *Pedant* sein. Die größten Fürsten und Herren sollen nicht die größten Gelehrten sein; viel weniger die Junker [...] ein Junker bleibt ein Junker, und wenn er auch so viel besitzt. [...] so reden Politici, Protestanten und Katholische. Einer sagt: ein in seinem Handwerk erfahrener Schuster wäre eher gelehrt zu achten als ein in der Musik erfahrener Minister [...]; wüßte und lernte ein jeder nur, was er wissen sollte, und ließe seinen Nachbarn etwas Apartes wissen, was der wissen sollte, so wüßten sie beide genug. (21. 7. 1775)

Besonders empört den Vater die verbotene Lektüre, in der er wohl nicht zu Unrecht den wirksamsten „Verführer" sieht:

> Du unverschämter Leser! Ich werde dich schon knebeln – gleich wie ich dir versichere, daß du schon geknebelt bist – daß du keinem wirst schaden, viel weniger den geringsten Verdruß tun können. [...] und willst du vielleicht das Buch haben?
> Es ist nicht für Kinder und Narren, welche, wie die Spinnen das Gift, wo die Bienen den Honig nehmen können. [...] Hierzu [zu aufrührerischen Gedanken, H. R.] gehört freilich Studieren – und soll dieses auch wohl sein größtes Studium sein – und Nachgrübeln. Solches Studieren wird nicht erfordert; es ist ein unerlaubtes, zur Hölle führendes Studieren. (14. 7. 1775)

---

eines geistlichen Staates – die Familienerziehung in ihr Programm der Sicherung des Bestandes an Gläubigen mit einbezog. Das führt nicht zuletzt auch zu umfassenderer religiöser Legitimation der Erziehungsverantwortung des adligen Familienvaters, auf die sich Clemens Lothar – wie schon sein Vater (vgl. Reif, Westfälischer Adel, S. 130 ff.) – stützt, wenn er ausruft: »Ich wollte noch lieber ein Kind durchs Narrenhaus zum Himmel als durch die weite Welt zum Teufel schicken« (21. 7. 1775); vgl. hierzu auch Flandrin, Familien, S. 143 und 162 ff.

Und als der Sohn nicht sofort, wie verlangt, „mit Mund und Herzen zur Wahren Gottesfurcht und wahrem Gehorsam" zurückkehrt, nutzt er die väterliche Gewalt zu seiner „Rach und mir gebührender Satisfaction". Er schreitet – und hier zeigt sich, dass solche Drohungen der Väter keine leeren Reden waren – gleichsam zu einer „Exekution" des Sohnes in dessen Rolle als zukünftiger Stammherr und Erbe des Familienbesitzes. Hatte er am 21. 7. 1775 noch gedroht: „[...] mit leeren Händen kommt man nicht durch die Welt, oder man muß ein galgen oder bettelmäßig Handwerk treiben", so kann er am 6. 8. 1775 mit Genugtuung feststellen: „[...] jetzt ist er ein Bettler". Das war die harte Konsequenz, mit der Familie und Stand in der traditionalen Gesellschaft auf Abweichler von ihren Normen reagierten: wer die Familiensolidarität aufgab, verließ gleichsam diesen Verband und galt damit als tot. Es war lediglich eine Folge dieses Grundsatzes, dass der Vater der Enterbung auch noch die Verweigerung des Heiratskonsenses anschloss.

4 Die Brüder des Vaters

Die nachgeborenen Söhne verließen zwar relativ früh den Hausverband des Vaters und traten spätestens mit dem *vollen* Erwerb eines Domherrenamts, einer Offiziers-stelle etc. auch aus der väterlichen Gewalt heraus; doch blieben sie ihr Leben lang in